



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 9. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-20-0035

Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß § 121 (7) HGO

Beschluss Nr. 0334

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden die in der Anlage aufgeführten wirtschaftlichen Betätigungen wahrnimmt, weil für diese ein öffentliches Interesse besteht und sie in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommunen und zum voraussichtlichen Bedarf stehen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in der Anlage aufgeführten Beteiligungen und Betriebe gewerblicher Art der Landeshauptstadt Wiesbaden unter den Bestandschutz des §121 (1) HGO und / oder unter die Ausnahmeregelung des § 121 (2) HGO fallen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen des Beteiligungscontrollings der Landeshauptstadt Wiesbaden seit Jahren ein transparenter Beteiligungsbericht erstellt wird, der bereits tiefer gehende Einblicke in die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen bietet als die gesetzlich geforderten Mindestangaben gemäß § 123a HGO vorsehen. Zudem geht er nicht nur auf die Beteiligungen, sondern auch auf die Eigenbetriebe ein.

(antragsgemäß Magistrat 18.10.2022 BP 0834)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2022

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender